Einwohnergemeinde Egerkingen



Benützungsordnung Begrüssungstafeln

Gültig ab 6. Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck	3
§ 2	Eigentumsverhältnisse, Unterhalt und Verwaltung	3
§ 3	Benützungsrecht	3
§ 4	Inhalt der Veröffentlichung	3
§ 5	Standorte	3
§ 6	Reservation, Aushangmodus und -dauer	4
§ 7	Kosten	4
§ 8	Unstimmigkeiten	4
§ 9	Inkrafttreten	4



Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen, gestützt auf § 23 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017, beschliesst:

§1 Zweck

Diese Benützungsordnung regelt die Zuständigkeiten bei der Entgegennahme und Veröffentlichung von Anlässen, Informationen und Mitteilungen, welche auf den Begrüssungstafeln publiziert werden und umschreibt die Rechte und Pflichten der Eigentümerin und der Nutzer.

§ 2 Eigentumsverhältnisse, Unterhalt und Verwaltung

Eigentümerin der Begrüssungstafeln ist die Einwohnergemeinde Egerkingen. Die Bauverwaltung sorgt für den Unterhalt der Tafeln und der Umgebung und verwaltet die Reservationen.

§ 3 Benützungsrecht

Benützungsberechtigt sind alle in der Einwohnergemeinde Egerkingen kulturell, sportlich und gemeinnützig tätigen Vereine und Organisationen sowie kommunalen Behörden. Ausgenommen sind Auswärtige Vereine und Organisationen sowie politische Parteien.

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht. Der Aushang für Behörden hat Vorrang. Der Bereichsleiter Bau der Einwohnergemeinde Egerkingen entscheidet über die Veröffentlichung.

Nicht bewilligte Anschläge werden sofort entfernt.

§ 4 Inhalt der Veröffentlichung

Veröffentlicht werden können Anlässe, Informationen und Mitteilungen von nichtkommerziellem und öffentlichem Charakter oder öffentlichem Interesse wie:

- Bedeutende Festanlässe im Dorf wie Dorffest, Bundesfeier, Ausstellungen etc.
- Traditionelle, jährlich wiederkehrende Vereinsanlässe
- Sporadische, vereinzelte Vereinsanlässe
- Allgemeine Bekanntmachungen von kommunalen Behörden

§ 5 Standorte

Es bestehen 6 Begrüssungstafeln an den Ortseingängen:

Standort 1: Solothurnerstrasse

Standort 2: Oltnerstrasse



Standort 3: Gäustrasse (nach dem Schlegelmatt-Kreisel)

Standort 4: Unterführungsstrasse

Standort 5: Vorstadt (Pumpwerk Rothalden)

Standort 6: Industriestrasse (Pumpwerk Froschacker)

§ 6 Reservation, Aushangmodus und -dauer

Die Reservationsliste wird von der Bauverwaltung geführt. Reservationen werden nach Eingang berücksichtigt.

Die Plakate für die Veröffentlichung der Anlässe, Informationen und Mitteilungen sind in der Grösse bis maximal DIN-Format A0 Hochformat (84,1 x 118,9 cm) der Bauverwaltung einzureichen.

Der Aushang und das Entfernen der Plakate organisiert die Bauverwaltung.

Die Publikation erfolgt max. 14 Tage vor dem Anlass und wird in der Woche nach dem Anlass wieder entfernt. Bei Anlassüberschneidungen erfolgt ein neuer Aushang erst nach durchgeführtem vorherigem Anlass. Die minimale Aushangdauer beträgt 5 Tage.

§ 7 Kosten

Es werden keine Gebühren für die Benützung erhoben.

§ 8 Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Bauverwaltung Egerkingen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Vom Gemeinderat beschlossen am 6. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 172/2017.



Einwohnergemeinde Egerkingen

Namens des Gemeinderates

sig. Johanna Bartholdi Gemeindepräsidentin sig. Elvira Biedermann Bereichsleiterin Zentrale Dienste